



INFORMATIONEN ZUR NEUEN BETRIEBSEINHEIT

INHALT

Video und Wissenschaft	4
Blick zurück	7
VideoLabor - Übersicht	13
Leistungen und Aufgaben	20
Leistungen für Nutzer	20
Vorhaben der Nutzer	21
Zusammenarbeit am technischen Gerät	23
Kostenregelung	24
Prioritätenregelung	25
Weitere Aufgaben	27
Betriebsbereiche	29
"Unterrichtsmitschau"	30
Produktionsstudio	34
Prozeßorientierter Einsatz	38
Wiedergabe	43
Personal	46

Für den Inhalt verantwortlich: G. Bittner, L. Mauermann

Graphik: E. Emminger / E. Köberle

Baupläne: Universitätsbauamt

Umschlagdruck: Presse-Druck- und Verlags-GmbH Augsburg

Druck: Vervielfältigungsstelle der Universität Augsburg

Juli 1983

ERRICHTUNG

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM
FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

MÜNCHEN, den 3. März 1983
Salvatorstraße 2

Nr. ~~5 1460 600~~
(im Antragsbereich bitte eingeben)

Dokument-Nr. 571

An die
Universität Augsburg

8900 Augsburg

In der Philosophischen Fakultät I wird eine Betriebseinheit
gemäß Art. 29 Abs. 1 Bayerisches Hochschulgesetz mit der Be-
zeichnung

"Videolabor der Philosophischen Fakultät I"

gebildet.

Einer Geschäfts-

UND

BEGINN DES PROBEBETRIEBES - JULI 1983

das sind die Anlässe für diese erste, nur schriftliche Vorstellung.
Sie soll Ihnen - den zukünftigen Nutzern - einige Informationen im
voraus bieten, ehe wir Sie zu einer Besichtigung
der neuen Spezialräume - hoffentlich noch in diesem Semester -
einladen können.

Nach Beginn des neuen Schuljahres sollen die ersten Klassen zu Unter-
richtsaufzeichnungen ins Videolabor gebeten werden. Im Wi.Sem. 1983/84
erwarten wir Ihre ersten Vorhaben.

VIDEO UND WISSENSCHAFT

(ANSTELLE EINER EINLEITUNG)

Video und Wissenschaft, Fernsehen und Hochschule sind Bereiche, denen kaum jemand hohe Affinität zuerkennen würde. Wissenschaft und Wissenschaftsbetrieb halten sich ans Wort, ans gesprochene, geschriebene und gedruckte; Bilder, zumal bewegte Bilder, gelten dabei als entbehrlich, gar als ablenkend und störend. Muß schon einmal eine Information auch dem Auge dargeboten werden, dann abstrakt und nüchtern, als Zahlenkette oder als einfache Kurvengraphik.

Von einzelnen ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen an den Technischen Universitäten könnte man annehmen, daß sie durch ihre Aufgabenstellung intensiv mit der technischen Entwicklung von elektronischen und Bildmedien beschäftigt sind. Diese Annahme ist jedoch schon überholt: Leistungen, die derzeit noch anstehen, gelten der Gebrauchswertentwicklung; die grundlegende Technologie hat einen Standard erreicht, der ausgeschöpft ist und annähernd stagniert. Die Weiterentwicklung auf dem Sektor der verbraucherfreundlichen Anwendung geschieht - forciert durch die vehemente Eroberung des Konsummarktes in den letzten Jahren - in den Labors weniger Industriekonzerne. Eine direkte Zusammenarbeit, wie sie das Institut für Informationsverarbeitung der Technischen Universität Graz mit der Industrie und im Auftrag der Generalpostdirektion von Österreich zur Entwicklung eines Bildschirmtextsystems ("mupid") eben erfolgreich abgeschlossen hat, dürfte ein seltenes Beispiel auf diesem Gebiet sein (Bericht "Visodata '83").

Die medizinischen Fakultäten, insbesondere die Universitätskliniken, haben die Fernsehtechnik voll in die Verfahren der technischen Medizin integriert. Jedoch nimmt auch dabei der Einsatz von Bildmedien im

engeren Sinne, also die Arbeit mit Videokameras und Bandaufzeichnungsgeräten, den weitaus geringsten Anteil ein. Schwerpunkte finden sich in der Patienten- und Geräteüberwachung und in der Dokumentation von Operationen. Der Einsatz von Videoaufzeichnungen in der medizinischen Ausbildung wird von Außenstehenden eher zu hoch eingeschätzt. Mediziner haben aber gelernt, so sicher mit Bildmedien umzugehen, daß sie deren telekommunikative Möglichkeiten avantgardistisch nutzen: Für Oktober 1983 wird ein erster, nahezu weltweiter "Satellitenkongreß" vorbereitet, an dem Tausende von Ärzten teilnehmen. Dabei ist die Übertragung von diagnostischen, operativen und therapeutischen Prozessen ebenso selbstverständlich wie die Konferenzschaltung über Kontinente hinweg, die Anfragen, Statements und Diskussionsbeiträge dezentraler Teilnehmergruppen ermöglicht. (Bericht "Visodata '83") Die Informations- und Weiterbildungsintentionen der medizinischen Wissenschaften bedienen sich uneingeschränkt der im öffentlichen Fernsehen erprobten technischen Möglichkeiten; Wissenschaft und Fernsehen fusionieren.

Das öffentliche Fernsehen, Sendeanstalten aller Art, verhält sich gegenüber den Wissenschaften und Hochschulen eher selektierend und pointierend: Programmgestalter und Redaktionen bedienen sich einzelner Wissenschaften - häufiger noch einzelner, prominenter Wissenschaftler - um Sendungen und Sendereihen zu gestalten. Daß dabei vorwiegend "Ergebnisse aus den Wissenschaften" transferiert und für den Fernsehzuschauer möglichst leicht konsumierbar dargeboten werden, liegt am journalistischen Selbstverständnis wie an der Eigenauffassung vom Auftrag der Sendeanstalten. Wie leicht sich dabei Bildungsabsicht und Unterhaltungstendenz überlagern, weiß jeder Fernsehzuschauer aus Erfahrung. Hochschulen als solche sind für das öffentliche Fernsehen journalistische Objekte wie alle anderen: Sie sind interessant, sobald dort "etwas Besonderes" passiert, sobald sogenannte aktuelle Ereignisse Nachricht und Berichtserstattung notwendig oder zweckmäßig erscheinen lassen.

Der Markt für elektronische Medien ist offen und expansiv; z.B. wird für Videorecorder derzeit eine Marktsättigung von ca. 10 % geschätzt. Der gesamte Bildungssektor - öffentlich-institutionalisiert und privat - erscheint darin eher als unbedeutender Nebenabnehmer, wobei der Anteil der Hochschulen noch entsprechend niedriger anzusetzen ist. Die Trends dieses Marktes wirken in die Hochschulen hinein und bestimmen deren vor-

rangige Beschäftigungsinteressen mit den neuen - oder gar nicht mehr so neuen - Technologien. Für BTX (Bildschirmtext) ist hochgerechnet, daß etwa 1986 eine Million Anschlüsse in der Bundesrepublik erreicht sein werden (ca. 40 % private, 60 % geschäftliche Nutzer); die Fernsehverkabelung ist absehbar, ebenso die enorme Ausweitung von Kanälen, wohl auch der sogenannte "offene Kanal". Medienzentren an Hochschulen sind damit beschäftigt, Anschluß zu halten und die Entwicklung nicht von vornherein durch kommerzielle Interessenten okkupieren zu lassen.

Vorrangige Arbeitsgebiete sind Bildschirmtext, Informationstechnologien, Daten- und Faktendokumentation und -distribution, telekommunikative Systeme und Verfahren, Einsatz von "personal computers" für Bildungszwecke u.dgl.m. Es geht inzwischen um neue Organisationsformen und -strukturen für den wissenschaftlichen Informationsbetrieb, um Möglichkeiten für Wissenschaftler, geforderte Informationen direkt abrufen zu können oder an zentralen Großanlagen Problemlösungen bearbeiten zu lassen. Und schon wird ein Nachhang festgestellt:

"An den bisher bestehenden Netzwerken nehmen die Hochschulen nicht eine bestimmende Rolle ein, obwohl sie in der Forschung und Wissensvermittlung zentrale Funktionen ausüben." (W.H. ANDERS, Medientagung 1981)

Die Hochschulen müssen sich derzeit bemühen, gleichlaufend mit komplexen Technologiekonstrukten neue Informations- und Kommunikationssysteme auszubauen, und nicht Entwicklungen abzuwarten, um sie nachträglich mit ihren Inhalten zu füllen und zu nutzen.

"Es scheint, daß europäische Universitäten - Mikrokommunikationsgesellschaften - Schwierigkeiten hatten, sich in die Welt der Megakommunikation einzufügen." (H. DIEUZEIDE, UNESCO, Medientagung 1981)

Die bisherige Diskussion von AV-Medien als Lehr- und Studienhilfen wird für die Entwicklung zeitgemäßer Systeme als unbedeutend eingeschätzt und ist überholt. Es haben sich längst weitere Horizonte aufgetan, und innerhalb solcher Horizonte ist eine nur auf Videoarbeit, auf Produktion von Bildfolgen ausgerichtete kleine Betriebseinheit an einer Universität fast schon eine antiquierte Erscheinung.

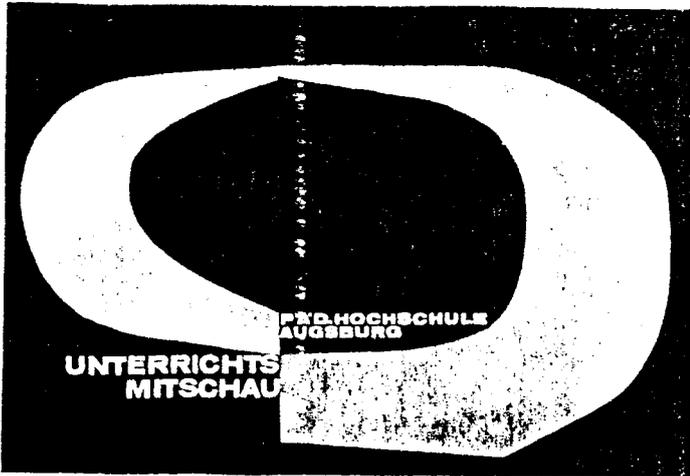
Und dennoch ist ein weites Arbeitsfeld offen, ohne gleich den Wissenschaftsbetrieb mit den Spielregeln des Showgeschäftes überziehen zu wollen. Es muß nicht überall eine Fernsehkamera dabei sein, aber sie

könnte manchmal nicht schaden, wenn man die noch übliche Vorlesung mit Tafel und Kreide, die Seminare mit Referatpapers und Hektogrammen im Blick hat. Zumindest dafür ist das Videolabor ein Angebot, und es gäbe noch genügend Möglichkeiten zu sinnvoller Annäherung von Video und Wissenschaft.

BLICK ZURÜCK

UNTERRICHTSMITSCHAU - PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE AUGSBURG

Durch die Initiative von Professor Dr. H. SCHIEFELE war die Pädagogische Hochschule Augsburg mit bei den ersten Institutionen zur Lehrerausbildung, die eine hochschuleigene Fernsehanlage erhielten. Diese Anlage war - wie die meisten anderen damals auch (Bonn-SCHORB; Tübingen-ZIFREUND; Heidelberg-MEYER) - vorrangig als "Unterrichtsmitschauanlage" und somit als Instrument der Lehre konzipiert; sie war aber bereits um einige Elemente hochschulinternen Fernsehens erweitert (Übertragungsmöglichkeiten aus den Labors für Physik und Chemie und aus den Werkräumen für Kunst-erziehung) und wurde soweit wie möglich auch für Forschungsprojekte (Psychologische Forschung, Unterrichtsforschung) genutzt. Die Um- und Einbauten im Gebäude an der Schillstraße finanzierte das Staatsministerium für Unterricht und Kultus; die gesamte Technik wurde als Entwicklungs- und Erprobungsprojekt von der "Stiftung Volkswagenwerk" bezahlt. Am 30.05.1968 nahm die Mitschauanlage ihren Betrieb auf.



Die Anlage ist bis heute betriebsfähig. Ihr Einsatz ist jedoch in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Für die an der Nutzung besonders beteiligten Disziplinen brachte der Umzug in die "Neue Universität" am Alten Postweg (1977) all die Schwierigkeiten, die sich aus der räumlichen Distanz ergeben. Viele der angeschlossenen Lehrräume an der Schillstraße gingen sukzessive in die Nutzung der Fachhochschule über. Gravierend wirkt sich der überalterte technische Standard aus; größere Investitionen konnten mit Rücksicht auf das neue Projekt nicht mehr vorgenommen werden. Soweit möglich und nötig wird die Anlage von den in der Schillstraße verbliebenen Disziplinen der Universität auch zukünftig noch genutzt werden.

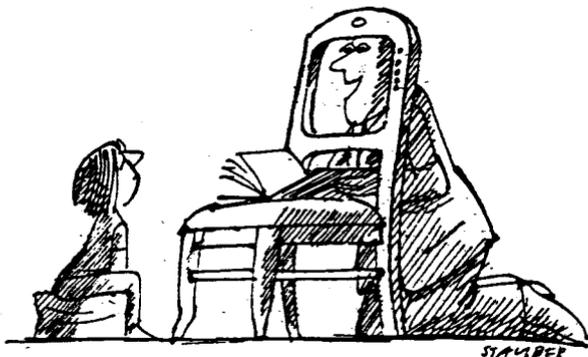
SCHLAGLICHTER AUS DER PLANUNGSZEIT

Mit der Integration der Pädagogischen Hochschule in die Universität Augsburg und mit der Terminplanung für den Bezug des Neubaus "Alter Postweg" waren die Voraussetzungen zur Konzeption einer neuen Fernseh-anlage gegeben. Hochschulinternes Fernsehen gehörte zu dieser Zeit fast schon zur Regelausstattung von Universitäten und Hochschulen.

- Mai 1973 - Ermittlungen von Nutzerinteressen und Funktionswünschen innerhalb der Universität; Entscheidung für eine gemeinsame FS-Anlage; erster Konzeptentwurf.
- Aug. 1973 - Aufnahme von Spezialräumen für eine FS-Anlage ins Raumprogramm; Beschluß der Planungskommission.
- Jan. 1974 - Übernahme des Raumprogramms durch das Universitätsbauamt.
- Feb. 1974 - Erste Funktionsbeschreibung; Arbeitsvorlage an den vom Universitätsbauamt beauftragten Sonderprojektanten für technische Einrichtungen des Universitätsneubaus (Ingenieurbüro für Elektrotechnik aus München).
- April 1974 - Vorlage des Raumprogramms und des Konzepts einer FS-Anlage beim Kultusministerium.
- Mai 1974 - Entwurfskizzen des Universitätsbauamtes; Entwicklung zweckmäßiger Raumanordnung durch Architekten des Bauamtes und Nutzerbeauftragten der Universität.
- Mai 1974 - Vorentwurf zur technischen Ausstattung und erste Kostenermittlung des Sonderprojektanten.
- Juli 1974 - Genehmigung des Raumbedarfs (525 qm) für eine FS-Anlage durch das Kultusministerium.
- Juli 1974 - Konzeption für eine Haushaltsunterlage-Bau.
- 03.12.1974 - Bauauftrag des KM für den Baukomplex FS-Anlage; gleichzeitig Zurückstellung der Genehmigung der technischen Einrichtungen.
- Feb. 1975 - Vorlage eines Gutachtens von Prof. Dr. Schorb, München, Institut für Unterrichtsmittschau und didaktische Forschung.
- Juni 1975 - Überarbeitete Pläne und neue Kostenermittlung des Sonderprojektanten.
- Juni 1975 - Korrektur der Vorlagen des Sonderprojektanten durch den Nutzerbeauftragten der Universität.
- Sept. 1975 - Vorlage einer ausführlichen Funktionsbeschreibung durch den Nutzerbeauftragten für die Haushaltsunterlage-Bau.
- Sept. 1975 - Überarbeitete Kostenermittlung des Sonderprojektanten.
- Okt. 1975 - Ablehnung der Vorlagen des Sonderprojektanten durch den Nutzerbeauftragten der Universität.
- Dez. 1975 - Neue Kostenermittlung durch den Sonderprojektanten.
- Feb. 1976 - Überarbeitung der Kostenermittlung und Einsparungsvorschläge durch den Nutzerbeauftragten der Universität.
- März 1976 - Überarbeitete Kostenermittlung des Sonderprojektanten.

- Mai 1976 - Vorlage einer Haushaltsunterlage-Bau für die technischen Einrichtungen bei der Obersten Baubehörde und beim Kultusministerium.
- Juni 1976 - Erhebung von Nutzerprojekten innerhalb der Universität zur Vorlage bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG).
- 02.09.1976 - Großgeräteantrag für eine FS-Anlage der Universität Augsburg bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Wissenschaftsrat.
- Jan. 1977 - Zwischenbescheid der DFG und Aufforderung zur Anpassung an einen reduzierten Kostenrahmen.
- März 1977 - Reduktion der Kostenermittlung durch den Nutzerbeauftragten und Neuvorlage eines "reduzierten Konzepts" bei der DFG.
- Sept. 1977 - Bezug des Neubaus der Universität am Alten Postweg.
- 20.10.1977 - KMS: "Auf Grund der Empfehlung des Wissenschaftsrates ... ist die Zentrale Fernsehanlage für den Philosophischen Fachbereich I in den Rahmenplan aufgenommen"; Setzung eines Kostenrahmens.
- Feb. 1978 - Beauftragung eines neuen Sonderprojektanten durch das Universitätsbauamt nach Empfehlung der DFG (Ingenieurbüro brm - Rühgartner, 6365 Rosbach).
- Feb. 1978 - Vorlage von Raumaufteilungsplänen; Vorlage von Blockschaltplänen für die technische Ausstattung durch den Sonderprojektanten.
- März 1978 - Neue Kostenermittlung durch den Sonderprojektanten.
- Mai 1978 - Revidierte Fassung der Funktionsbeschreibung.
- 12.05.1978 - Neuvorlage der Haushaltsunterlage-Bau für die technischen Einrichtungen bei der Obersten Baubehörde und beim Kultusministerium.
- Mai 1978 - Übergabe des Hörsaalgebäudes und Fertigstellung des Rohbaukomplexes für die FS-Anlage.
- Sept. 1978 - Kostenermittlung für die bewegliche Einrichtung der Spezialräume der FS-Anlage.
- Nov. 1978 - Überprüfung des technischen Projekts durch die Oberste Baubehörde.
- Mai 1979 - Kostentechnischer Nachtrag zur Genehmigung bei der DFG.
- 21.08.1979 - Bauauftrag des KM (IB7-5/121 007) gemäß Haushaltsunterlage-Bau vom 12.05.1978.
- 07.09.1979 - Rücknahme des Bauauftrages durch das KM; Aufforderung zu einem neuen Großgeräteantrag bei der DFG wegen veränderter gerätetechnischer Konfiguration (IA9-5/135 102).
- Nov. 1979 - Erneute Begründung des veränderten Konzepts durch den Nutzerbeauftragten der Universität.
- 23.06.1980 - Erneuerung des Großgeräteantrags bei der DFG durch die Universität Augsburg.
- 29.08.1980 - Bauauftrag des KM (IB7-5/128 686) gemäß Haushaltsunterlage-Bau vom 12.05.1978.
- Okt. 1980 - Wiederaufnahme aller Planungsmaßnahmen und neue Terminplanungen; Überarbeitung des Projekts.
- März 1981 - Entwurf des Leistungsverzeichnisses.
- Juni 1981 - Ausarbeitung eines spezifischen Wartungsvertrages als Bestandteil der Ausschreibung.
- Juli 1981 - Antrag der Phil. Fakultät I (FB-Rat) zur Errichtung einer Betriebseinheit; Beschluß zur Übertragung von Stellen und Haushaltsmitteln der Unterrichtsmitschau Schillstraße auf die neue Betriebseinheit; Beratung einer Betriebsordnung.

- Aug. 1981 - Fertigstellung der Ausschreibungsunterlagen und Ausschreibung "Fernsehanlage an der Universität Augsburg".
- Okt. 1981 - Sonderplanungen durch Beratungsingenieure und Universitätsbauamt für Starkstrom-, Beleuchtungs-, Klimatechnik und Akustik.
- Okt. 1981 - Eröffnungstermin der Firmenangebote.
- Nov. 1981 - Submissionsbericht des Sonderprojektanten und Vergabeberatungen.
- Nov. 1981 - Fakultätsbeschlüsse zum Entwurf einer Betriebsordnung und zur personellen und finanziellen Ausstattung der Betriebseinheit.
- Nov. 1981 - Senatsbeschuß und Antrag an das KM zur Errichtung einer Betriebseinheit an der Philosophischen Fakultät I.
- Dez. 1981 - Vergabe des Auftrags für die "Fernsehanlage an der Universität Augsburg".
- Dez. 1981 - Nachtrag zur Genehmigung von Farbkameras für den Betriebsbereich "Unterrichtsmitschau" an KM und DFG.
- Jan. 1982 - Beratungen zur Benennung der Betriebseinheit bei Zuordnung zur Fakultät (Vorbehalte gegen "zentrale Fernsehanlage").
- Febr. 1982 - Aufforderung an alle Fakultäten zur Beratung des Entwurfs der Betriebsordnung.
- März 1982 - Erste Maßnahmen für die Innenausbauten auf der vorhandenen Rohbaufläche.
- April 1982 - Genehmigung der erweiterten Ausstattung mit Farbkameras (innerhalb des Kostenrahmens) durch KM und DFG.
- April 1982 - Bereitschaftserklärung des Kultusministeriums zur Errichtung einer Betriebseinheit der Philosophischen Fakultät I.



Stauber

Arbeitsweise des Videolabors während diverser Verzögerungsphasen
oder:

"Soweit hätte es fast noch kommen können."

(Karikatur urspr. in "Südd.zeitg.")

- Juni 1982* - *Revidierter Entwurf einer Betriebsordnung unter Mitwirkung von Sprechern der Fakultäten.*
- Juli 1982* - *Beschluß zum Entwurf der Betriebsordnung durch die Phil. Fakultät I.*
- 1982* - *Laufende Maßnahmen für Innenausbau, studientechnische Sondereinbauten, Versorgung, Beleuchtung, Klimatechnik usw.*
- 1982* - *Detail- und Ausführungsplanungen für die fernsehtechnischen Einrichtungen.*
- Okt. 1982* - *Erneuerung des Antrags zur Errichtung einer Betriebseinheit mit der Bezeichnung "Videolabor der Philosophischen Fakultät I der Universität Augsburg".*
- 03.03.1983* - *Bildung der Betriebseinheit "Videolabor der Philosophischen Fakultät I" durch das KM (IA9-5/169 690).*
- März 1983* - *Geräteausstattung und Verkabelung der Wiedergaberäume (im Universitätsgebäude zentral angeschlossene Seminare und Hörsäle).*
- April 1983* - *Beginn des Einbaus der fernsehtechnischen Einrichtungen in den Räumen des Videolabors.*
- Mai 1983* - *Verabschiedung der Betriebsordnung durch die Phil. Fakultät I und Vorlage für den Senat.*

VIDEOLABOR - ÜBERSICHT

Der Name "Videolabor" wurde gewählt, nachdem feststand, daß die Fernseh-anlage nicht als zentrale Betriebseinheit errichtet würde und damit die während der Projektierung verwendete Bezeichnung "Zentrale Fernseh-anlage" irreführend wäre.

Aus der Betriebsordnung (Entwurf):

§ 1

Stellung des Videolabors

1. Das Videolabor der Philosophischen Fakultät I der Universität Augsburg ist eine Betriebseinheit dieser Fakultät gemäß Art. 29 BayHSchG.
2. Der Dekan der Philosophischen Fakultät I ist Vorgesetzter des Leiters des Videolabors.

Das bedeutet keinesfalls, daß das Videolabor damit nur für eine Fakultät zugänglich oder zu umfassender Zusammenarbeit innerhalb der Universität nicht bereit wäre. Die Betriebsordnung sieht einen Ausschuß vor, der Kooperation und Kontakte innerhalb der Universität fördern soll.

Aus der Betriebsordnung (Entwurf):

§ 2

Leitung des Videolabors und ständiger Ausschuß der Fakultät

3. Die Philosophische Fakultät I richtet einen ständigen Ausschuß für Angelegenheiten des Videolabors ein. Der Ausschuß dient der Information und der erforderlichen organisatorischen und fachlichen Beratung zwischen den Nutzern und dem Videolabor.
4. Dem ständigen Ausschuß für Angelegenheiten des Videolabors gehören an:
 - a) der Dekan der Philosophischen Fakultät I oder ein von ihm benanntes Mitglied des Fachbereichsrates als sein ständiger Vertreter,
 - b) ein weiterer Hochschullehrer der Philosophischen Fakultät I,
 - c) ein wissenschaftlicher Mitarbeiter der Philosophischen Fakultät I,
 - d) je ein Vertreter der anderen Fakultäten, zentralen Betriebseinheiten und sonstigen Einrichtungen der Universität Augsburg, soweit Nutzerinteressen dies erforderlich machen.

5. *Der ständige Ausschuß tritt mindestens zweimal im Studienjahr zu Sitzungen zusammen. Die Sitzungen werden vom Leiter des Videolabors einberufen, vorbereitet und geleitet.*

Im Vorgriff auf diese Regelung haben interessierte Fakultäten, zentrale Betriebseinheiten und Einrichtungen nach Aufforderung der Philosophischen Fakultät I bereits Vertreter benannt; erste Beratungsgespräche haben stattgefunden.

BETRIEBSBEREICHE

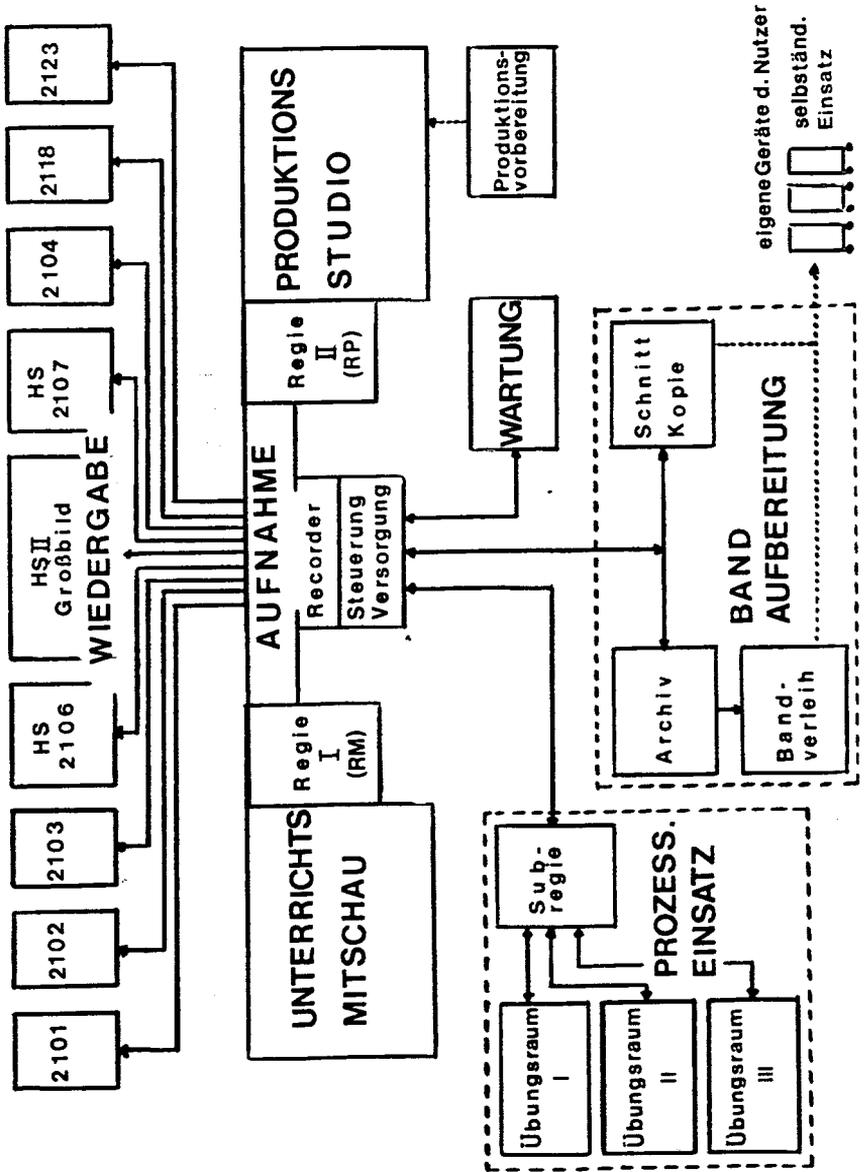
"Videolabor" signalisiert auch die gegenüber umfassenden Medienzentren eingeschränkten Funktionen dieser Betriebseinheit. Sie ergeben sich aus den Betriebsbereichen.

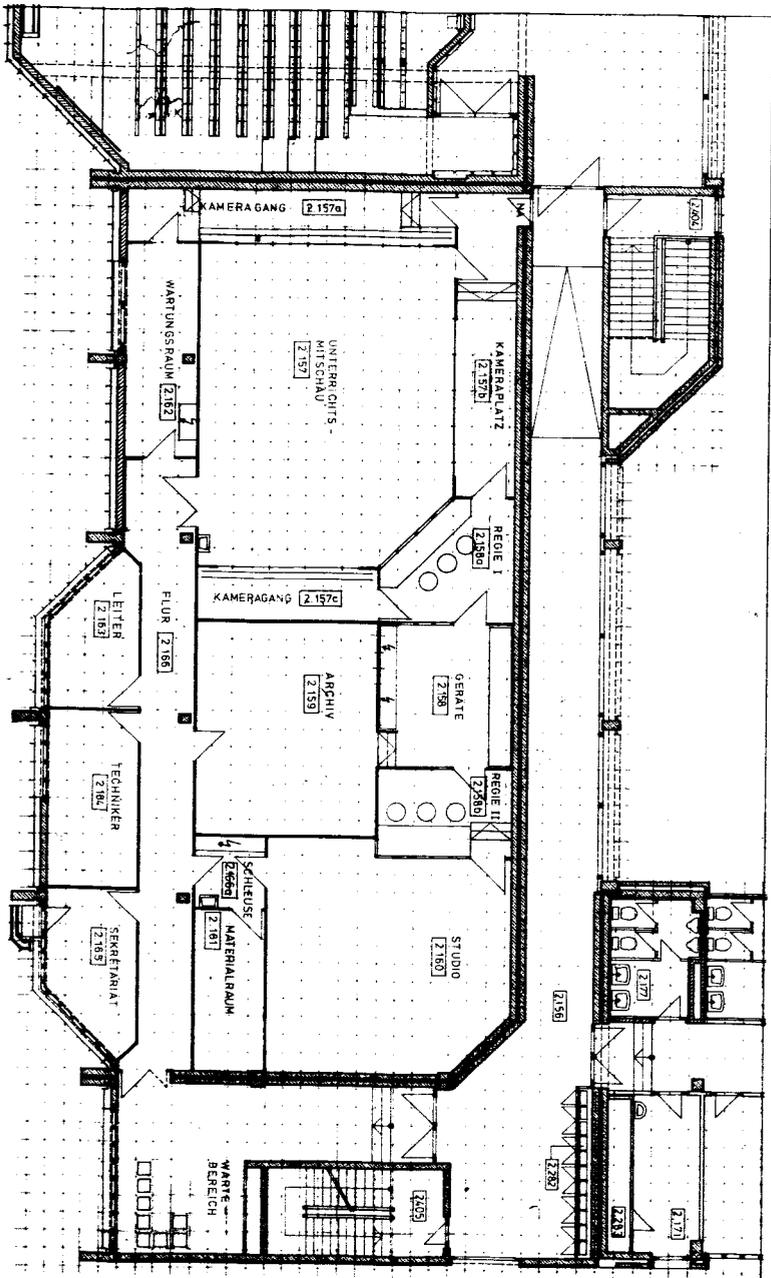
Aus der Betriebsordnung (Entwurf):

§ 3

Betriebsbereiche des Videolabors

1. *Das Videolabor gliedert sich nach seinem funktionalen und technischen Aufbau in folgende Betriebsbereiche:*
 - a) *den Bereich der Unterrichtsmittschau;*
 - b) *den Bereich des Produktionsstudios;*
 - c) *den Bereich für prozeßorientierten Einsatz der Fernseh-technik (z.B. Microteaching);*
 - d) *den Bereich für Wiedergabe in die zentral angeschlossenen Lehrräume der Universität (Wiedergaberäume);*
 - e) *den Bereich für Bandaufbereitung und Bandverleih;*
 - f) *den Bereich für technische Betriebssicherung und anlageeigene Wartung.*
2. *Als Wiedergaberäume gelten Lehrräume der Universität, in denen Geräte und technische Einrichtungen zur Fernsehübertragung fest installiert und an das Videolabor zentral angeschlossen sind. Diese Geräte und Einrichtungen gehören zum Bestand des Videolabors.*





KURZBESCHREIBUNG

"U n t e r r i c h t s m i t s c h a u"

Die traditionelle und geläufige Bezeichnung steht hier sowohl für Unterrichtsmittschau i.e.S., das heißt Direktübertragung von Unterricht für eine größere Anzahl von Beobachtern, wie für Unterrichtsdokumentationen, das heißt videoteknische Aufzeichnung von Unterricht für erwünschte Auswertungs- und Einsatzmöglichkeiten.

P r o d u k t i o n s s t u d i o

Ein Kleinstudio dient der Herstellung hochschuleigener Materialien (soft-ware) für den audio-visuellen bzw. multimedialen Einsatz im Studien- und Lehrbetrieb. Produktionen einzelner Disziplinen nach hochschuldidaktischen und medienspezifischen Aspekten werden zu Einspielungen in Lehrveranstaltungen, als Informationsträger für Teile eines Studienprogramms, als Angebot zur individuellen Information für Studierende (Mediothek) u.dgl.m. bereitgestellt.

P r o z e ß o r i e n t i e r t e r E i n s a t z

Drei kleinere Übungsräume ermöglichen die selbständige Arbeit von Gruppen zur Nutzung des sog. "Video-Feedback". Hierbei ist nicht das produzierte Band wichtig, sondern die Möglichkeit zur wiederholten Selbstbeobachtung der handelnden Personen unter dem Gesichtspunkt einer angestrebten Verhaltenssicherheit oder -korrektur.

Anm.: In den Plänen aus der Projektierungsphase sind die Übungsräume noch mit der Bezeichnung "Microteaching" versehen, einer beispielhaften, prozeßorientierten Einsatzform in allen Phasen der Lehrerausbildung.

W i e d e r g a b e

Mit dem Videolabor sind neun Lehrräume im Gebäude verkabelt und mit entsprechenden Wiedergabegeräten ausgestattet. Einspielungen können von den Recordern des Videolabors aus erfolgen oder durch Direktanschluß eines nutzereigenen Gerätes im jeweiligen Raum anlageunabhängig durchgeführt werden.

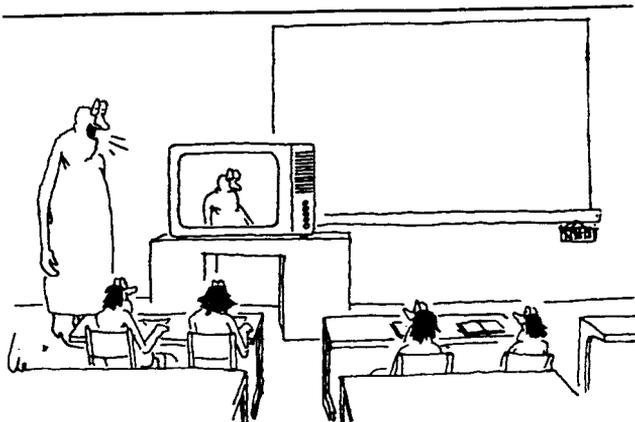
Bandaufbereitung

Auf einem Schneideplatz sind Bandschnitte im internen Videosystem möglich; Kopien können auch von Fremdrecordern bzw. auf Fremdrecorder (andere Systeme) angefertigt werden. Produktionen werden systematisiert und archiviert, Zweitbänder stehen über den Ausleihbetrieb zum anlageunabhängigen Einsatz auf einem Medienwagen der Nutzer zur Verfügung.

Betriebsicherung und Wartung

Zwischen den der Unterrichtsmitschau und dem Produktionsstudio zugeordneten Regieräumen liegt ein Bereich für die gesamte Versorgung und Steuerung. Hier laufen alle Signale zusammen; hier werden über verschiedene Steckfelder und Kreuzschienen alle möglichen Kombinationen von Aufnahme- und Wiedergabevorgängen organisiert.

Einfachere Wartungs- und Reparaturarbeiten an beweglichen Geräten können im anlageeigenen Wartungsraum durchgeführt werden. Die Wartung der fest montierten und verkabelten Anlagenteile soll die Herstellerfirma im Rahmen eines Vertrages übernehmen, der auch einen Sofortservice bei Funktionsstörungen einschließt.



»Aus Zeimangel müßt ihr heute mit einer Bildkonserve von mir vorliebnehmen.«

Zeichnung: Liebermann

LEISTUNGEN UND AUFGABEN

Vorrangige Aufgabe des Videolabors ist die Produktion von Videomaterial im Rahmen universitärer Intentionen und Zwecke. Im Sinne der damit gesetzten Grenzen kann diese Arbeit als "hochschulinternes Fernsehen" bezeichnet werden. Als Betriebseinheit hat das Videolabor in weitem Maße Dienstleistungsfunktion.

Aus der Betriebsordnung (Entwurf):

§ 4

Leistungen und Aufgaben des Videolabors

2. *Im Rahmen seiner Möglichkeiten erbringt das Videolabor Leistungen auf Antrag von Nutzern.*

Der Rahmen dieser Möglichkeiten ist abgesteckt etwa durch

- den technischen und funktionalen Aufbau;
- die betriebliche, räumliche und insbesondere die personelle Kapazität;
- die grundsätzliche Ausrichtung auf Produktion und stationäre Arbeit;
- die gegebenen haushalts- und kostentechnischen Bedingungen.

Die Intensität der Nutzung wird auch davon abhängen, wie sich die wechselseitige Zuarbeit zwischen Nutzern und Videolabor entwickelt. Es ist zu erwarten, daß weniger die technischen Möglichkeiten der Anlage als vielmehr eine Reihe anderer Bedingungen Grenzen sichtbar machen werden.

LEISTUNGEN FÜR NUTZER

Die Betriebseinheit steht zunächst den Mitgliedern der Universität und ihrem Bedarf zur Verfügung. Darüber hinaus verpflichtet insbesondere der Betriebsbereich der Unterrichtsmitschau, andere Interessenten an dieser

technischen Möglichkeit partizipieren zu lassen. Daß auch die anderen Betriebsbereiche außeruniversitäre Interessenten anziehen könnten, soll zumindest offen gehalten werden.

Aus der Betriebsordnung (Entwurf):

§ 5

Nutzer

2. *Interne Nutzer sind:*
 - a) *Professoren, Fachvertreter, Zentrale Betriebseinheiten und Institute der Universität Augsburg sowie deren Mitarbeiter;*
 - b) *sonstige Einrichtungen und kostenstellenberechtigte Mitarbeiter der Universität Augsburg.*
3. *Externe Nutzer sind:*
 - a) *andere Hochschulen und Einrichtungen, die mit der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrern befaßt sind;*
 - b) *Schulen und pädagogische Einrichtungen, soweit sie mit Mitgliedern der Universität Augsburg zusammenarbeiten;*
 - c) *sonstige Nutzer.*
4. *Eine Nutzung des Videolabors zu kommerziellen Zwecken ist ausgeschlossen. Der Leiter des Videolabors kann Ausnahmen genehmigen und die notwendigen Regelungen treffen.*

Im Sinne der Dienstleistungsfunktion kann das Videolabor seine Aufgabe nur darin sehen, die technische und produktionstechnische Abwicklung zu sichern und medienspezifische Beratung zu leisten, etwa Regieabläufe zu empfehlen, Drehbuchentwürfe zu ergänzen, Bildeinstellungen zu korrigieren, Einspielungen und Schnitte vorzubereiten. Es ist also eher für die Aufbereitung und adressatengerechte Bearbeitung der Informationen zuständig, nicht für die Informationen selbst.

Aus der Betriebsordnung (Entwurf):

§ 5

Nutzer

1. *Bei Dienstleistungen, die das Videolabor auf Antrag von Nutzern erbringt, liegt die Verantwortung für die Inhalte von Produktionen und Veranstaltungen bei den Nutzern.*

VORHABEN DER NUTZER

Um die Vielfalt einzelner, möglicher Projekte zu umfassen, wird die formale Bezeichnung "Vorhaben" verwendet. Es lassen sich vorweg nur Beispiele zur inhaltlichen Füllung auflisten:

- Aufzeichnung einer Unterrichtseinheit nach Angebot des Lehrers;
- Aufzeichnung eines Unterrichtsmodells, bei dem ein Fachdidaktiker unterrichtet;

- Aufzeichnung einer Unterrichtssequenz, eines Lehrgangs u.dgl.;
- Lehrversuche von Studierenden mit Schulklassen;
- Produktion eines Informationsbandes zum individuellen Studium (z.B. Sprachanalysen an öffentlichen politischen Reden);
- Dokumentation einer Expertendiskussion;
- Übungen zur Rhetorik und Gestaltung von Redetexten;
- Simulation von Beratungsgesprächen;
- Einspielung von Kurzillustrationen in eine Vorlesung;
- usw.

Die videotechnische Durchführung solcher Vorhaben wird in den meisten Fällen einer der letzten Schritte nach einer längeren Abfolge vorbereitender Maßnahmen sein. Die Qualität des Produktes ist dabei in höchstem Maße abhängig von der Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Aus der Betriebsordnung (Entwurf):

§ 9

Durchführung von Vorhaben

4. Für die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung von Vorhaben und die Bereitstellung benötigter Materialien und dergleichen ist grundsätzlich der Nutzer zuständig. Das Videolabor leistet im Rahmen seiner Aufgabenstellung die notwendige Beratung.

Die Zusammenarbeit zwischen den Nutzern und dem Videolabor bedarf schon aus planungstechnischen Gründen und zur Sicherung von Arbeitsterminen gewisser Regelungen. Noch wichtiger ist die wechselseitige Assistenz aus der jeweils anderen Sicht: Die Nutzer benötigen in ausreichendem Maße Einsicht in die medienspezifischen Bedingungen; die Mitarbeiter des Videolabors brauchen in ausreichendem Maße die Kenntnis der inhaltlichen und formalen Intentionen der Nutzer.

Aus der Betriebsordnung (Entwurf):

§ 9

Durchführung von Vorhaben

2. Vorhaben sind beim Videolabor mit folgenden Angaben anzumelden:
 - a) Kurzbeschreibung des Vorhabens;
 - b) beanspruchter Betriebsbereich;
 - c) verantwortlicher Leiter und Mitarbeiter des Vorhabens;
 - d) vorgesehener Einsatzzeitpunkt und voraussichtliche Nutzungsdauer;
 - e) ggf. Finanzierung und Bereitstellung von Mitarbeitern für die Durchführung.Einzelheiten (z.B. Anmeldefristen) sind Bestandteil der Betriebsregelungen nach § 8.
3. Weitere, insbesondere für Produktionen notwendige Angaben können vom Videolabor angefordert werden. Für Vorhaben in den Betriebsbereichen

Unterrichtsmitschau und Produktionsstudio kann das Videolabor vorbereitende regie- und betriebstechnische Besprechungen mit den beteiligten Personen vorsehen.

ZUSAMMENARBEIT AM TECHNISCHEN GERÄT

Die technische Ausstattung des Videolabors entspricht einem semiprofessionellen Standard und ist daher komplizierter zu bedienen als die inzwischen weit verbreiteten Konsumgeräte (Heimrecorder und Kleinkameras). Trotzdem muß - allein schon wegen der begrenzten personellen Kapazität - versucht werden, bei der technischen Abwicklung von Vorhaben zu einem Zusammenwirken der geschulten Mitarbeiter des Videolabors und der gelegentlich tätigen Mitarbeiter von Nutzern zu kommen.

Aus der Betriebsordnung (Entwurf):

§ 8

Betriebsregelungen

1. *Das Videolabor arbeitet grundsätzlich im geschlossenen Betrieb; ausgenommen sind der Bereich für prozeßorientierten Einsatz und die Wiedergaberäume.*

Die Übungsräume für prozeßorientierten Einsatz können einzeln und unabhängig von der zentralen Versorgung des Videolabors in Betrieb genommen werden. Ihre Geräteausstattung ist auf selbständige Arbeitsmöglichkeiten von Nutzern ausgerichtet, ohne daß weitreichende technische Kenntnisse vorausgesetzt werden.

Aus der Betriebsordnung (Entwurf):

§ 8

Betriebsregelungen

2. *Im Bereich für prozeßorientierten Einsatz können Nutzer Geräte und Einrichtungen selbständig betreiben, wenn sie von den Mitarbeitern des Videolabors in die Bedienungstechnik eingewiesen wurden. Einzelvorhaben sind unter Nennung des für den Betrieb Verantwortlichen gemäß den Betriebsregelungen anzumelden.*

Die Wiedergabegeräte in den Seminarräumen und Hörsälen sind über eine Bedienungsstelle in Funktion zu setzen (Einschränkungen beim Großbildprojektor im Hörsaal II). Diese Bedienungsstelle enthält auch eine Fernsteuerung für den jeweils angeschlossenen Recorder im Geräteraum des Videolabors, auf dem das benötigte Videoband vorweg bereitgestellt wird. Jede Lehrperson kann dann während der Veranstaltung selbständig alle

Recorderfunktionen (Wiedergabe, Stopp, Vorlauf, Rücklauf) nutzen. Zudem ist der Anschluß eines eigenen Recorders an der Bedienungsstelle im Raum möglich. Die Nutzung der Wiedergaberäume ist also in weitem Maße ohne geschultes Bedienungspersonal möglich, wenn entsprechende Vorkehrungen getroffen sind.

Aus der Betriebsordnung (Entwurf):

§ 8

Betriebsregelungen

3. In den Wiedergaberäumen werden die technischen Einrichtungen des Videolabors grundsätzlich von den Nutzern bedient, nachdem diese von den Mitarbeitern des Videolabors in die Bedienungstechnik eingewiesen wurden. Das Videolabor regelt in diesen Fällen die Bereitstellung der Einspielbänder auf den fernbedienbaren Wiedergabegeräten.

Der Betrieb im Innenbereich des Videolabors (Kameras und Regie für Unterrichtsmitschau und Produktionsstudio, Schnittplatz, Kopiermöglichkeit) setzt die ständige Anwesenheit eines oder mehrerer geschulter Mitarbeiter des Videolabors voraus. Mitarbeiter der Nutzer sind jedoch auch hier notwendig, und zwar nicht nur "vor" der Kamera (z.B. als Sprecher, Moderator usw.), sondern auch "hinter" den Kameras (z.B. Kameraführung, Bildmischung usw.).

Aus der Betriebsordnung (Entwurf):

§ 8

Betriebsregelungen

4. Bei Vorhaben in den Betriebsbereichen Unterrichtsmitschau, Produktionsstudio und Bandaufbereitung können betriebsfremde Personen (insbesondere Mitarbeiter der Nutzer) nach Bedarf beim Gerätebetrieb mitwirken, nachdem sie von den Mitarbeitern des Videolabors in die Betriebstechnik eingewiesen wurden.

Nach den fortschreitenden Erfahrungen bei allen Arbeitsvorgängen wird es möglich sein, Betriebsregelungen zu entwickeln, die die Funktion von Anleitungen, Einweisungen, Hilfen und Anregungen erfüllen können.

KOSTENREGELUNG

Das Videolabor erhält laufende Haushaltsmittel über die Philosophische Fakultät I zugewiesen. Diese Mittel dienen der Betriebsführung und Verwaltung und zur Durchführung interner Maßnahmen insbesondere der Betriebssicherung. Produktionen und Vorhaben der Nutzer können aus diesen Mitteln nicht finanziert werden.

Aus der Betriebsordnung (Entwurf):

§ 7

Kosten

3. Leistungen des Videolabors für interne Nutzer werden gegen Erstattung der Selbstkosten durchgeführt und über die inneruniversitären Kostenstellen verrechnet. Anteilige Kosten für Personal und technischen Betrieb werden nicht erhoben.

Im allgemeinen - also ohne Berücksichtigung besonders aufwendiger Einzelvorhaben - fallen für den Nutzer an:

- Kosten für Videobänder (Probabänder, Mutterband, Zweitbänder, Schnittbänder usw.); dabei muß der Nutzer die Bedarf-Kosten-Relation selbst bewerten; das Videolabor leistet die notwendige Beratung und übernimmt ggf. die Beschaffung.
- Kosten für Produktionsmaterial (z.B. Herstellung von Grafiken und Großfotos; Beschaffung von Fremdmaterial wie Spezialliteratur, Filme, Dias; Erwerb von Nutzungsrechten; Herstellung von schriftlichem Begleitmaterial).
- Kosten für An- und Rückfahrt von Schulklassen.
- Kosten für spezielle Maßnahmen (z.B. Werkverträge mit universitätsexternen Mitarbeitern; Studentische Hilfskräfte).

Im Einzelfall ist zu vereinbaren, welche Leistungen der Nutzer direkt im Rahmen seiner Vorbereitungen des Vorhabens abwickelt, und welche Leistungen über das Videolabor zu verrechnen sind.

PRIORITÄTENREGELUNG

Die vielseitigen technischen Möglichkeiten, die grundsätzlich auch gleichzeitiges Arbeiten in verschiedenen Betriebsbereichen zulassen, grenzen die Verfügbarkeit der Geräte und der Mitarbeiter am Videolabor ein; daher sind Betriebsregelungen unumgänglich.

Aus der Betriebsordnung (Entwurf):

§ 6

Prioritäten

1. Vorhaben interner Nutzer haben Vorrang vor Vorhaben externer Nutzer.
2. Prioritäten nach Leistungsart:
 - a) Die Produktion von Unterrichtsdokumentationen im Bereich der Unterrichtsmittschau hat Vorrang vor allen anderen Einsatzformen.
 - b) Vorhaben interner Nutzer, die unmittelbar der Lehrerausbildung dienen, haben Vorrang vor anderen Vorhaben; dabei kommt Produktionen jeweils Vorrang vor anderen Einsatzformen zu.

c) Im Bereich für Wiedergabe und im Bereich für prozeßorientierten Einsatz hat jede längerfristig festgelegte periodische Nutzung (z.B. für den Lehrbetrieb) Vorrang vor Einzelvorhaben.

Im Betriebsbereich "Unterrichtsmitschau" sind Lehrer und Schulklassen beteiligt. Für sie ist die Durchführung einer Unterrichtsdokumentation mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden (Anfahrt, Einweisung, Unterrichtsablauf, Rückfahrt); davon ist u.U. die Stundenplanorganisation der ganzen Schule und der Einsatz anderer Fachlehrer erheblich betroffen. Termine müssen langfristig geplant werden, es bleibt kein Spielraum für rasche Terminverschiebungen. Daher erhalten diese Vorhaben uneingeschränkten Vorrang.

Daß Vorhaben, die unmittelbar der Lehrerausbildung dienen, Priorität eingeräumt wird, entspricht den Intentionen bei der Errichtung des Videolabors und dem absehbaren Verhältnis der Nutzerinteressen.

Grundsätzlich erhalten Produktionsvorhaben Vorrang vor Wiedergabeeinspielungen, Bandschnittarbeiten u.dgl. Das Videolabor ist in erster Linie auf Produktionsaufgaben ausgerichtet. In der Regel kommt dabei das gesamte Personal des Videolabors zum Einsatz und kann nur begrenzt zur gleichen Zeit andere Aufgaben (z.B. Recorderbedienung für Wiedergabe) durchführen. Gewisse Grenzen sind auch in der parallelen Einsetzbarkeit von Geräten gegeben. Zudem lassen sich Wiedergabevorgänge problemlos auch anlageunabhängig durchführen, auch gleichzeitig mit Produktionen im Videolabor, wenn die Nutzer die Bedienung eigener, dezentraler Geräte selbständig leisten.

Veranstaltungen, die z.B. über ein Semester laufen und regelmäßigen Einsatz der Fernsehtechnik eingeplant haben, sollen durch einmalige Vorhaben nicht verdrängt werden. Hier muß bei Überschneidungen das Einzelvorhaben auf einen anderen Termin ausweichen.

Die Nutzung der Wiedergaberäume ist durch eine Kann-Formulierung geregelt, die begründete Prioritätsansprüche zuläßt, da bei Fernsehbetrieb ein Ausweichen auf beliebige andere Räume nur selten möglich sein dürfte. Ausreichende Abstimmungsmöglichkeiten dienen dazu, auch andere Kriterien der Raumbearbeitung einzubeziehen (z.B. Teilnehmerzahl, Pflicht-/Wahlveranstaltung u.dgl.m.).

Aus der Betriebsordnung (Entwurf):

§ 6

Prioritäten

3. *Priorität der Belegung von Wiedergaberäumen:*

Bei der Belegung von Wiedergaberäumen können Veranstaltungen mit regelmäßigen zentralen Einspielungen aus dem Videolabor Vorrang vor anderen Veranstaltungen beanspruchen. Nach den Anträgen der Nutzer ist die Belegung der Wiedergaberäume zwischen den zuständigen Verwaltungen und dem Leiter des Videolabors abzustimmen. Das Entscheidungsrecht liegt bei den für die ordnungsgemäße Durchführung des Lehrbetriebes zuständigen Gremien der Universität.

WEITERE AUFGABEN

Aus der Betriebsordnung (Entwurf):

§ 4

Leistungen und Aufgaben des Videolabors

3. *Weitere Aufgaben sind:*

- a) Durchführung von anlageabhängigen Veranstaltungen in Lehre und Ausbildung;*
- b) Durchführung von Entwicklungs- und Forschungsprojekten unter Einsatz der anlageeigenen Technik und zur Erweiterung des Betriebsstandards der Betriebsbereiche;*
- c) Aufbau und Wartung eines Bandarchivs, Verleih und Bearbeitung von Videomaterial für den Einsatz auf anlageunabhängigen Geräten;*
- d) mediumspezifische Beratung und Anweisung von Nutzern beim Einsatz einzelner Betriebsbereiche;*
- e) Kooperation mit vergleichbaren Anlagen an anderen Institutionen, insbesondere an Hochschulen und Schulen;*
- f) Bereitstellung von Informationsmaterial zum Aufbau und zum Einsatz des hochschulinternen Fernsehens.*

4. *Die Durchführung von Vorhaben gemäß Abs. 3, Buchst. a und b bedarf der Genehmigung der Philosophischen Fakultät I, soweit sie nicht der Verantwortung eines Hochschullehrers unterstellt sind.*

Die direkte Durchführung von Lehrveranstaltungen und Forschungsprojekten durch das Videolabor, soweit sie anlageabhängig sind oder betriebspezifischen Zwecken dienen, soll dem wissenschaftlichen Personal am Videolabor Möglichkeiten offen halten, die über reine Dienstleistungsarbeit hinausgehen. Zulässigkeit und Umfang werden durch die Fakultät festgelegt, die für die ordnungsgemäße Durchführung von Forschung und Lehre zuständig ist.

Um Erwartungen zu korrigieren, die gegenüber einer "Fernsehanlage" leicht entstehen, muß darauf verwiesen werden, daß bestimmte Leistungen am Videolabor nicht erbracht werden:

Zum Beispiel:

- Außenaufnahmen und Produktionen an anderen Orten.
Das Videolabor ist für stationären Betrieb eingerichtet. Es verfügt derzeit nicht über Geräte, die einen mobilen Einsatz möglich machen. Da für qualitativ hochwertige Aufnahmen ein erheblicher technischer Aufwand notwendig ist, kann aus Kostengründen in absehbarer Zeit mit einer Erweiterung in dieser Hinsicht nicht gerechnet werden. Bei Bedarf müssen sich die Nutzer selbst behelfen; sie können sich um den Verleih einer portablen Geräteeinheit bemühen, die an verschiedenen Lehrstühlen und Institutionen bereits vorhanden sind.
- Bereitstellung und Verleih von Geräten.
Für den Bedarf an Geräten ist das Ref. V/III (Technischer Dienst) über die eingerichteten Gerätepools zuständig. Eine Reihe von Lehrstühlen ist bereits im Besitz eigener Gerätekombinationen, die nach Vereinbarung wohl auch von anderen Interessenten mit benutzt werden dürfen.
- Geräteanschaffung und -einkauf.
In den bisher üblichen Ablauf vom Haushaltsantrag bis zur Bestellung über Ref. III/2 (Beschaffung) greift das Videolabor nicht ein. Es nimmt ggf. auf Anfrage beratend Stellung zur Zweckmäßigkeit und zur Adaptabilität beantragter Geräte, soweit diese mit dem Videolabor kombiniert werden sollen.
- Kauf, Archivierung und Ausleihe von extern produzierten Videobändern.
Der Zugriff auf bespielte Videobänder wird ständig erleichtert, sowohl über das Angebot üblicher Verleihinstitute (Bildstellen, FWU u.dgl.), als auch auf dem öffentlichen Markt. Die Beschaffung liegt bei den Bedarfsträgern; die Abwicklung erfolgt in den gewohnten Verfahren. Das Videolabor gibt ggf. Auskunft über die Zweckmäßigkeit des angebotenen Videosystems.
- Aufzeichnungen und Mitschnitte aus öffentlichen Fernsehprogrammen.
Schon wegen der komplizierten Rechtslage und der weithin ungesicherten praktischen Handhabung kann das Videolabor keine Mitschnitte aus öffentlichen Programmen vornehmen oder gar Regelungen für Nutzungs- und Kopierrecht treffen. Lehrpersonen, die derartige Mitschnitte brauchen, müssen die Verantwortung für deren Einsatz selbst übernehmen und nötigenfalls Regelungen treffen. Rein technisch ist ein Mitschnitt von jedem Laien auf einem Heimrecorder zu bewältigen; in der Regel sind diese Geräte heute mit einer entsprechenden Zeitvorwahl ausgestattet.

BETRIEBSBEREICHE

Die Betriebsbereiche werden hier nur in den Grundzügen und mit Hinweisen auf ihre Ausstattung vorgestellt. Für jeden Betriebsbereich sind weitere Informationen zu erarbeiten, die detailliertere Hinweise für deren Nutzung enthalten: Hilfen für Vorbereitung und Durchführung von Vorhaben; organisatorische Regelungen; Betriebsanleitungen; Formblattmuster usw. Zu gegebener Zeit werden Termine für interessierte Nutzer zur Einweisung in die Bedienungstechnik und zum Gerätebetrieb in den entsprechenden Anlageteilen angeboten werden.

"UNTERRICHTSMITSCHAU"

Unterrichtsmitschau ist ein Verfahren zur optisch-akustischen Aufzeichnung von Unterricht mit Hilfe der Fernsehtechnik. Es wird seit etwa 20 Jahren in der Lehrerausbildung an den deutschen Hochschulen verwendet.

Als Initiator dieses praxisnahen Ausbildungselementes gilt A.O. SCHORB, der kürzlich verstorbene Ordinarius für Bildungsforschung und Leiter des Instituts für Unterrichtsmitschau und didaktische Forschung der Universität München (seit 1968). Er hatte 1963, damals noch Professor für Schulpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Bonn, mit der Entwicklung des Verfahrens begonnen. SCHORB stützte sich dabei auf Erfahrungen an nordamerikanischen Hochschulen.

In den ersten Jahren ihres Einsatzes in der Lehrerausbildung diente Unterrichtsmitschau hauptsächlich zur Vorbereitung der Studierenden auf die Schulpraxis. Zu diesem Zweck wurde aus einem hochschulinternen Unterrichtsraum, der mit starren und ferngesteuerten Fernsehkameras sowie mehreren Mikrofonen ausgestattet war, Klassenunterricht in einen größeren Hörsaal direkt übertragen und durch einen Großbildprojektor mehreren hundert Studenten gleichzeitig zugänglich gemacht, eine Notwendigkeit angesichts des Massenandrangs von Studenten an Pädagogischen Hochschulen. Welches Kamerabild auf den Projektor geschaltet wurde, entschied der Dozent, der das Blickfeld jeder Kamera auf je einem Kontrollmonitor präsentiert bekam. So war es erstmals möglich, ohne Beeinträchtigung des Unterrichtsverlaufs die Geschehnisse aus wissenschaftlicher Sicht zu kommentieren und zu interpretieren, bestimmte Beobachtungshinweise zu geben u.dgl.m. Unterrichtsmitschau sollte die bis dahin im Studiengang der Lehrer für Volks- und Realschulen vorgesehenen Hospitationen und Praktika nicht ersetzen, sondern zu differenzierter Sicht und Problematisierung von Unterricht und der darin ablaufenden Prozesse beitragen.

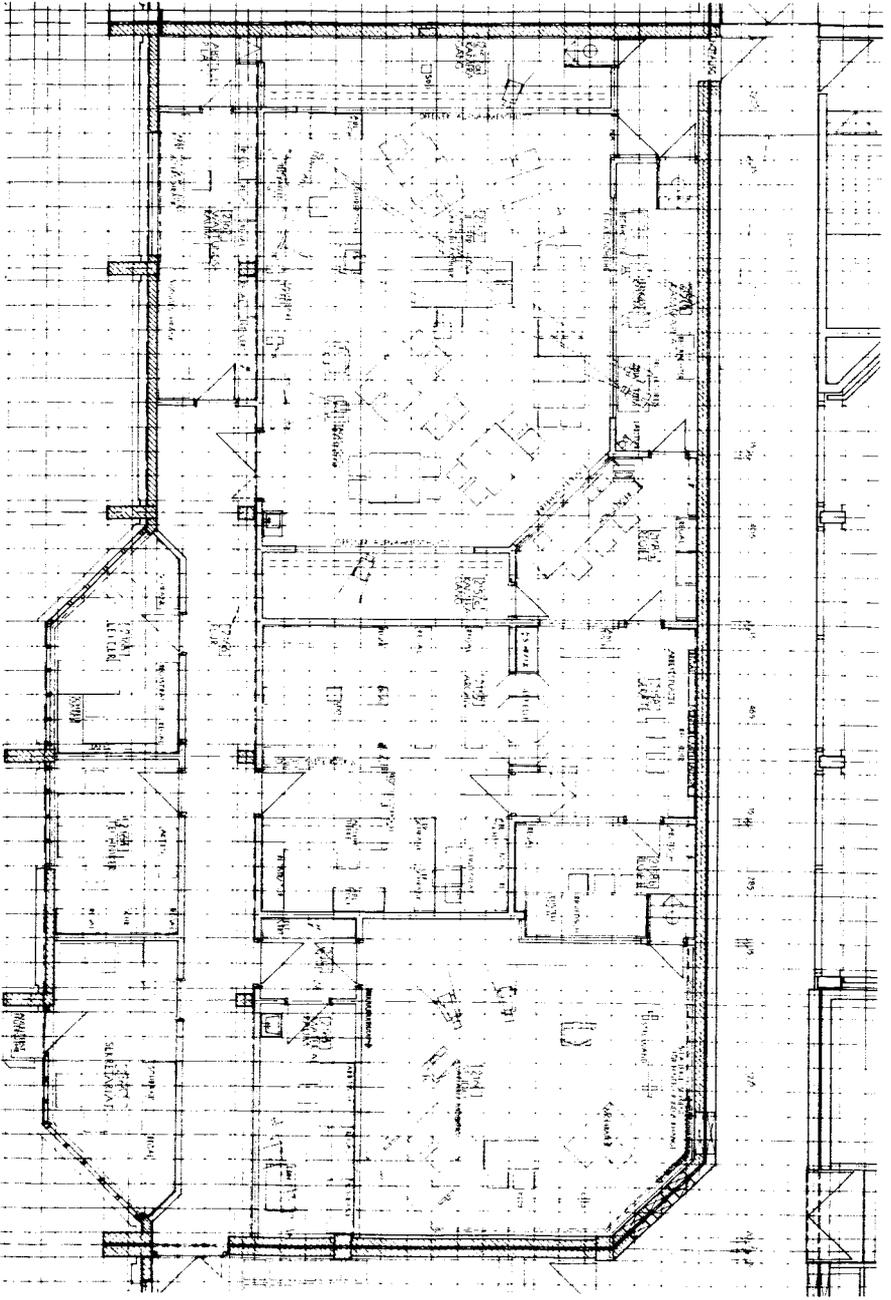
Durch technische Weiterentwicklung und Kostensenkung bei Magnetbilddarstellungsgeräten verlagerte sich die Funktion der Unterrichtsmittschau schon bald von der hospitationsanalogen Nutzung in der Lehre zur Dokumentation im Dienste der Unterrichtsforschung. Ton-Bild-Aufnahmen konservieren aktuelle Ereignisse, die oftmals einmalig auftreten, und lassen sich beliebig oft, an beliebigen Orten, zu beliebiger Zeit und vor beliebig vielen Zuschauern wiedergeben. Gegenüber dem Tonfilm bieten Fernsehaufzeichnungen obendrein Vorteile der sofortigen Verfügbarkeit und Übertragbarkeit der Bilder nach der Aufnahme, der Wiederverwendbarkeit des Trägermaterials und damit der geringeren Kosten. Unterrichtsdokumente, die in Unterrichtsmittschauanlagen produziert werden, gestatten nun, unterrichtliche Vorgänge in objektiverer, d.h. intersubjektiv nachvollziehbarer Weise zu beobachten, zu analysieren und zu interpretieren.

MITTSCHAU-LEHRSAAL

Der Raum der Unterrichtsmittschau gleicht einem Klassenraum, wie er in Schulen üblich ist (daher auch oft "Aufnahmeklasse", "Unterrichtsraum", "Mitschaulokale" o.ä. genannt). Die Raumgröße wurde der möglichen Schülerzahl angepaßt; der Grundriß mußte einen ausreichenden Abstand für die Aufnahmekameras ergeben. Klassen verschiedener Schulstufen und Schularten kommen mit ihren Lehrern in diesen Raum und halten hier Unterricht, so oder so ähnlich, wie sie ihn in ihrem eigenen Schulzimmer halten würden. Ebenso ist es möglich, Veranstaltungen mit größeren Gruppen von Studenten oder anderen Erwachsenen (Kontaktstudium, Weiterbildung) hier abzuhalten.

Die Einrichtungsgegenstände entsprechen dem üblichen Bedarf, sind aber variabel gehalten, damit sie der jeweiligen Nutzung angepaßt werden können; so sind z.B. die Tische höhenverstellbar, die Stühle in verschiedenen Größen auswechselbar, die Tafel fahrbar usw. Für jeden Lehrenden und jede Gruppe soll der Raum so hergerichtet werden können, wie es nach deren Vorstellungen und Anforderungen notwendig erscheint.

Der Mitschauraum ist nach studiotecnischen Bedingungen ausgebaut. Das schließt Maßnahmen zur optischen Verbesserung (z.B. Lichtdecke, Farbgebung) und zur akustischen Verbesserung (z.B. absorbierende Wandverkleidung, Trittschalldämmung) ein.



GERÄTEAUSSTATTUNG

Die Bildaufnahme erfolgt über drei Farbkameras. Zwei Kameras werden in Kameragängen auf Laufschienen von Hand bedient, eine Kamera (sog. "Lehrerkamera") wird vom Regietisch aus ferngesteuert. Die Handbedienung ist notwendig, weil Unterricht nicht regiemäßig nach Kameraeinstellungen vorprogrammiert werden kann, sondern weithin spontan und mit sehr rasch wechselnden Einzelaktionen abläuft. Durch Handbedienung lassen sich schnelle Bildwechsel und unterschiedliche Einstellungsgrößen sicherer bewältigen. Die Kameraführung muß nach pädagogisch-didaktischen Aspekten erfolgen, um ein Höchstmaß an Informationen aus dem Vorgang "Unterricht" zu liefern, ohne ihn erheblich zu stören oder gar zu unterbrechen. Die Tonaufnahme muß ein ständiges Erfassen der verbalen Vorgänge in der ganzen Klasse ermöglichen. Dafür sind Deckenmikrofone (8 Stück) angebracht, die den gesamten Raum gleichmäßig erfassen. Für besondere Situationen und andere Anlässe (z.B. studentische Gruppenarbeit) sind die Mikrofone auch auf Stativen einsetzbar.

Für den Lehrenden ist ein kabelloses Ansteckmikrofon verfügbar (Mikroport), damit auch bei ständigem Wechsel der Position im Raum Sprechabstand und Tonqualität gleich bleiben.

Im Raum befinden sich Zusatzgeräte, wie z.B. Tageslichtprojektor, Projektionswand, Wechselsprechstelle, Signalleuchten. Ein kleinerer Kontrollmonitor gibt bei Bedarf dem Lehrenden die Möglichkeit, sich selbst mit zu beobachten und ggf. bestimmte Kameraeinstellungen zu korrigieren. Ein Fernsehgerät ermöglicht Einspielungen für die gesamte Gruppe. Film und Diavorführungen werden von außerhalb vorgenommen (Kameragang), um akustische Störungen durch die Laufgeräusche der Geräte zu vermeiden.

REGIE

Der Unterrichtsmitschau ist eine eigene Regie (Regie I) zugeordnet. Auf dem Regietisch gehen Bild- und Tonsignale aus dem Mitschau-Lehrsaal ein, werden ausgewählt und gemischt und den entsprechenden Verwendungsmöglichkeiten zugeführt, d.h. bei Live-Übertragung auf die angeschlossenen Geräte der Wiedergaberäume, bei Aufzeichnung auf die zugeordneten Recorder geschaltet. Aufgezeichnet wird in der Regel im Sinne der Videographie ein Band, dessen Bildfolge durch die Auswahl- und Mischvorgänge

an der Regie entsteht. Es können aber auch mehrere Kameras getrennt aufgezeichnet werden, so daß parallele Bänder zur Verwertung verfügbar sind; z.B. für nachträgliche Montage einer Dokumentation oder für Simultanzwiedergabe von zwei Perspektiven (Lehrer - Klasse).

PRODUKTIONSSTUDIO

Die Herstellung von Videomaterial für Lehr- und Studienzwecke fügt sich annähernd nahtlos ein in die Arbeitstradition und das Erfahrungsfeld einerseits der Filmproduktion (Dokumentarfilm, wissenschaftlicher Film, Lehr- und Unterrichtsfilm), andererseits des Bildungsfernsehens (Fernsehkolleg, Telekolleg, Schul- und Unterrichtsfernsehen, Telesprachkurse). Die Ergebnisse der gesamten Mediendidaktik können als Voraussetzungen gelten. In weitem Maße sind dieselben Prinzipien wirksam; zum Beispiel:

- Perfektionierung der Darbietung,
- Intensivierung der Informationsvermittlung,
- Objektivierung von Lehrfunktionen,
- Komplexität und Reproduzierbarkeit,
- Multiplikation von Information und Informanden,
- usw.

Ebenso gelten weithin dieselben Einsatzformen (von Enrichment bis Direct-teaching) und dieselben Funktionen (Veranschaulichung, Motivation, Individualisierung usw.).

Die Technologie des Video-"films" bietet jedoch eine Reihe von Vorteilen: die Produktionsbedingungen sind erleichtert, das Trägermaterial bietet ein sofort abrufbares Positivbild, die Herstellung kann "vor Ort" erfolgen, die Einsatzbedingungen sind vom Gerätebestand und der Bandverfügbarkeit erleichtert.

Die prinzipielle Ähnlichkeit mit Lehrfilmen kann sehr leicht dazu verführen, Produktionen des hochschulinternen Fernsehens vorwiegend zur Illustration, Dokumentation und Auflockerung innerhalb traditioneller Lehrveranstaltungen einzusetzen, also das Enrichment zu bevorzugen (Bereicherung, Ergänzung). Auf diesem Sektor kann jedoch eine lokale Produktionsstätte kaum mit den filmischen Möglichkeiten überregionaler Hersteller (FWU, wiss. Film) konkurrieren. Eine bloße Umsetzung vorlesungsähnlicher Strukturen in das Medium Fernsehen wäre eher eine primitive Nutzung weiterreichender Möglichkeiten.

Produktionen einer Hochschule haben vorrangig die Aufgabe, Elemente innerhalb konkreter Studiengänge und Ausbildungspläne zu objektivieren und für den individuellen Zugriff der Studenten bereit zu stellen. Wichtig ist, daß der Student dann, wenn er einen bestimmten Stand seiner Ausbildung erreicht hat, auf Informationen zurückgreifen kann, die er benötigt. Ähnlich wie der Umgang mit dem Buch kann der Zugriff auf ein Videoband mit begleitenden Arbeitsmaterialien dem Studierenden Lernschritte ermöglichen, die er individuell bewältigen kann. Die traditionelle Informationsvermittlung in Hochschulveranstaltungen läßt sich damit gezielt entlasten; der Schwerpunkt wissenschaftlicher Arbeit verlagert sich auf interaktionale Weiterarbeit an vorhandenem Informationsstand und auf rückmeldend-diskursive Zusammenarbeit mit den Lehrenden.

E. MEYER (Lex. d. audi-visuellen Bildungsmittel) schlägt etwa folgende Arbeitsschritte vor:

- Festlegung von Themenkreisen innerhalb eines Studienganges, die sich für die Übermittlung durch Fernsehen besonders eignen;
- Entwicklung von Exposés und Produktionsabläufen in Kooperation zwischen Vertretern der Disziplin und der Produktionsstätte (des Videolabors);
- Vorbereitung und Realisierung einer Sequenz in ständigem Zusammenwirken zwischen Fachvertretern, Produktionsstab und Technikern;
- Endfassung und Abstimmung des Videobandes mit Begleitmaterialien und Bereitstellung von Kopien für die Adressaten;
- Einsatz des Videobandes innerhalb eines Studienganges im "hochschuldidaktischen Kontext" und Rückkoppelung an alle an der Produktion Beteiligten;
- Aufarbeitung der Erfahrungsergebnisse und ggf. Revision des Videobandes, der Begleitmaterialien und der Einsatzbedingungen.

Studios an Hochschulen haben damit ihren Arbeitsschwerpunkt innerhalb der Studiengänge eben dieser einzelnen Hochschule. Dabei wird vorausgesetzt das

"... Vorhandensein einer Vielfalt von unabhängig von einer Zentrale einsetzbaren Videorecordern einschließlich Fernsehgeräten, einer gut ausgestatteten Videothek ..., von Gruppenräumen für Diskussion und eines Personalstabs, der über den Inhalt und die Qualität der Fernsehproduktionen genau informiert ist." (E. MEYER, a.a.O., S. 137)

STUDIO

Der Raum erfüllt - in bescheidenerem Maße - Funktionen, wie sie in jedem Produktionsstudio anfallen. Neben der Aufnahme von Personen (Lehrende, Moderatoren, Gesprächspartner usw.) wird im besonderen die optische Aufbereitung von Informationen ermöglicht, etwa Grafik, Objekte, Modelle, Tricktechnik, Ausschnitteblendung, Textmontage usw. Lichtausstattung und akustische Bedingungen entsprechen studioteknischen Anforderungen; zusätzliche Ausleuchtung durch Spezialscheinwerfer ist möglich. Die variable Möblierung sieht einen stabilen Sprecherplatz, Anordnung von Gesprächsrunden, Stellwände für Grafik u.ä. vor. Eine umlaufende Schiene ermöglicht die Anordnung unterschiedlicher Hintergrundfarben (Vorhänge) und die Überblendung von Flächeninformation und Sprecher (Key-Stanzverfahren).

GERÄTEAUSSTATTUNG

Die Bildaufnahme erfolgt durch zwei Farbkameras, die auf Stativwagen im Raum bewegt und von Hand bedient werden. Die Kameras ermöglichen über Makroschaltung in gewissem Umfang die Aufnahme kleinformatiger Objekte. Kontrollmonitore informieren die Mitwirkenden im Studio über die jeweiligen Aufnahmevorgänge, ermöglichen aber auch die Zuspielung vorbeleitender Bänder und Materialien (Insertschnitte).

Die Tonaufnahme kann über variabel einsetzbare Mikrofone erfolgen. Bei Gesprächsrunden sind die Mikrofone an der Decke montierbar, um verbale Prozesse des ganzen Raumes zu erfassen. Für Sprecher mit wechselnden Positionen kann ein Mikroport eingesetzt werden.

REGIE

Dem Produktionsstudio ist eine eigene Regie (Regie II) zugeordnet. Sie erfüllt die gleichen Funktionen wie die Regie der Unterrichtsmitschau. Der Aufnahmevorgang wird durch Kommando-Verbindung zur Kamerabedienung gesteuert. Zuschaltung von Einspielungen und Adaptionengeräten ist von der Regie aus möglich.

SCHNITT

Die Produktion von Videobändern erfolgt in der Regel nicht als Videographie (Sofortabfolge von Bildeinstellungen), sondern nach regietechnischen Abläufen. Das Endprodukt wird aus einzelnen "Takes" und Produktionsschritten nachträglich montiert. Eine Schnitteinrichtung mit professioneller Schnittsteuereinheit ermöglicht die weitere dramaturgische Verarbeitung des Ausgangsmaterials und jede Form von Assemblee- und Insertschnitten.

PROZESSORIENTIERTER EINSATZ

Die Übungsräume für prozeßorientierten Einsatz der Fernsehtechnik dienen Arbeitsgruppen zur Verhaltensbeobachtung und zum Verhaltenstraining. Nach Vorbereitung und Festlegung von Aufgaben wird ein bestimmtes Verhalten in der Gruppe durchgeführt und erprobt. Adressanten für die handelnden Personen können die Studenten der Gruppe sein, aber auch Schüler oder andere mitwirkende Personen.

Der jeweilige Vorgang wird fernsehtechnisch aufgezeichnet und unmittelbar danach wiedergegeben. Während der Wiedergabe kann der Versuch analysiert, korrigiert und durch Alternativvorschläge für die Wiederholung ergänzt werden. Der Vorgang wird dann erneut unter verbesserten Voraussetzungen erprobt, wieder aufgezeichnet und wieder analysiert; die mehrfache Wiederholung und ständige Selbstbeobachtung ermöglicht ein Training bestimmter Verhaltensformen.

Genutzt wird auf diese Weise der "Spiegeleffekt" des Fernsehens oder das "Video-Feedback". Feedback, das in beschreibender, nicht wertender Weise mit der Absicht einer Stabilisierung oder Korrektur eines bestimmten Verhaltens und Handelns des Feedback-Empfängers gegeben wird, stellt beim Erwerb menschlicher Fertigkeiten und Fähigkeiten eine wichtige Lernhilfe dar.

Die Entwicklung von Ton- und Bildaufzeichnungsgeräten hat die Möglichkeit eröffnet, für die Rückmeldung innerhalb von bestimmten Lernprozessen AV-Medien einzusetzen. So verwendet man z.B. seit längerer Zeit zum Zwecke des praktischen Trainings in einer Fremdsprache das Tonbandgerät (Sprachlabor), ebenso in der Musik; für die Einübung und Verbesserung von Bewegungsabläufen im Sport wird die Fernsehaufzeichnung eingesetzt.

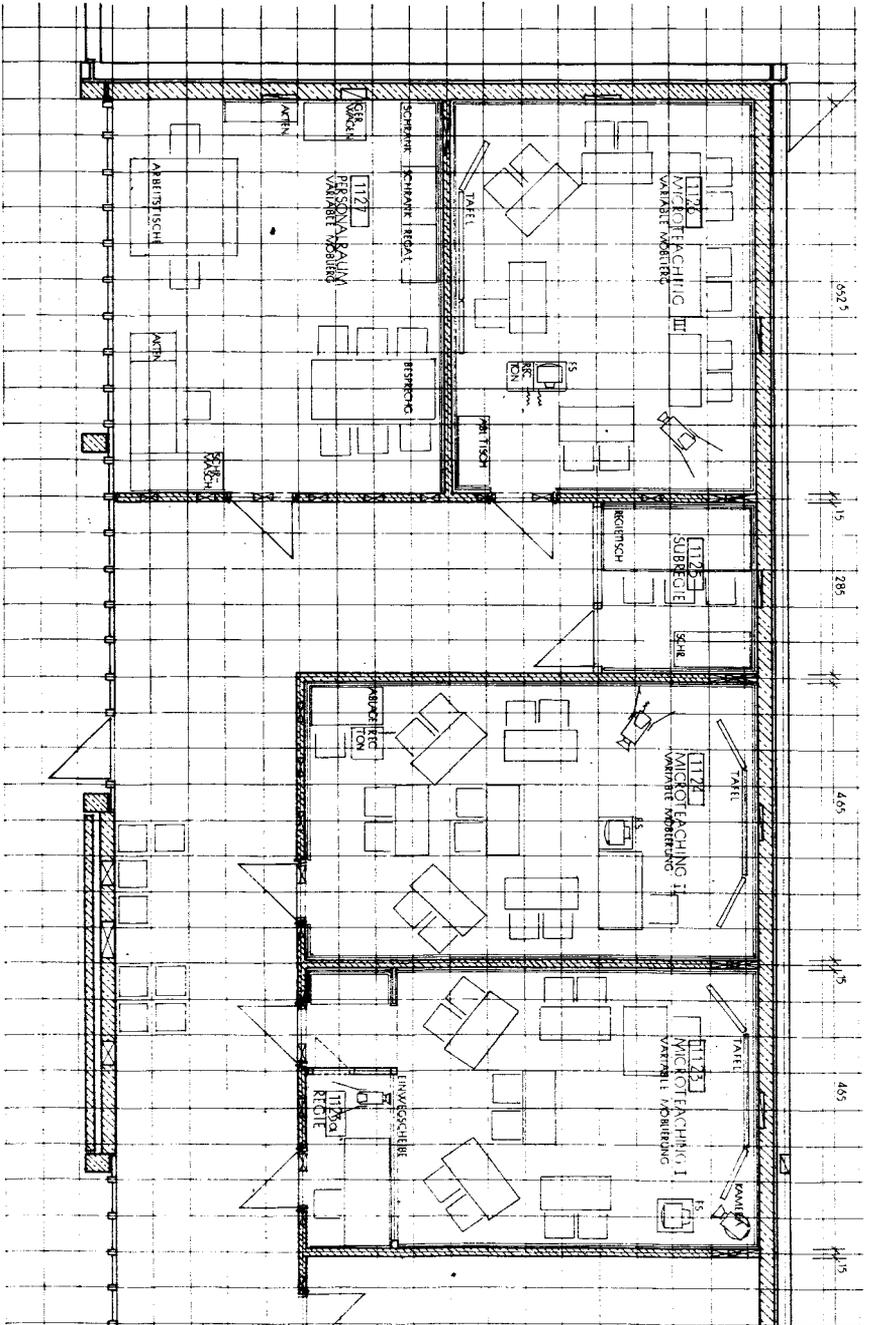
Als typisches Beispiel für prozeßorientierten Einsatz kann auf das sog. "Microteaching" hingewiesen werden, ohne dabei auf alle Einzelheiten und auf Problematik und Kritik des Verfahrens einzugehen. Es gilt als eine Methode, Lehrerstudenten und Lehrern die Einübung und Verbesserung relativ isolierbarer, professioneller Formen des Lehrverhaltens unter vereinfachten Bedingungen zu ermöglichen.

"Microteaching ist ein Verfahren zum Aufbau und zur Änderung des Lehrerverhaltens, bei dem unterschiedlich komplexe, unterrichtliche Verhaltensweisen in Situationen trainiert werden, die sich gegenüber dem normalen Unterricht durch eine Verringerung der Schülerzahl und durch eine Verkürzung der Interaktionszeit auszeichnen und bei dem durch die Darbietung von Modellverhalten, durch den Einsatz verschiedener Rückmeldesysteme, durch positive Bekräftigung und durch wiederholtes Unterrichten ein größtmöglicher Lerneffekt erzielt werden soll." (R. BRUNNER: Lehrertraining, München 1976, S. 120)

Videogestütztes Training zum Erwerb spezifischer Handlungskompetenzen hat sich auch in anderen Ausbildungsbereichen als nützlich erwiesen: zur Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit in der Gruppe, zum Erwerb reflektierter Verhaltenssicherheit in typischen Handlungskontexten (Simulationstraining), zur rhetorischen und schauspielerischen Schulung, zur Einübung von Beratungs- und Gesprächsführungstechniken (z.B. Gesprächstherapie, Management). Soweit Studiengänge an der Universität Augsburg solche Ausbildungselemente vorsehen und die verantwortlichen Lehrpersonen Fernsehtechnik hierfür einsetzen wollen, stehen die Übungsräume für solche Veranstaltungen zur Verfügung.

Weitere Nutzungsmöglichkeiten für Einzelvorhaben bieten sich an, z.B.:

- Schulung von Beobachtern und Interviewern im Rahmen empirischer Untersuchungen,
- Durchsicht und Prüfung von Videobändern, die in Lehre und Forschung eingesetzt werden sollen,
- Einzel- und Gruppenbeobachtung,
- Durchführung und Aufzeichnung von Beratungsgesprächen,
- Einführung in die Videotechnik (Medieneinsatz in schulischen und außerschulischen Bildungsinstitutionen),
- Produktion von Demonstrationmaterialien für den Lehrbetrieb.



692,5

295

465

465

1:50

MICROTECHNISCHE
WERKSTÄTTE

1125
SUBROBIE

1125
MICROTECHNISCHE
WERKSTÄTTE 1

1125
MICROTECHNISCHE
WERKSTÄTTE 2

SCHREIB-
TISCH

RECHENSCH

RECHENSCH

RECHENSCH

ARBEITSTISCH

AUFGANG

AUFGANG

AUFGANG

AUFGANG

TAFFEL

TAFFEL

TAFFEL

TAFFEL

AUFGANG

1127
KÜCHEN

1127
KÜCHEN

1127
KÜCHEN

1127
KÜCHEN

15

15

15

1:5

1:5

1:5

ÜBUNGSRÄUME

Drei Übungsräume stehen zur Verfügung, die sowohl einzeln als auch von mehreren Gruppen parallel benutzt werden können. Die Raumgröße ist auf Kleingruppen (maximal 10-12 Personen) abgestimmt, da den Teilnehmern wiederholt die Möglichkeit des aktiven Handelns, der Selbstbeobachtung und Verbesserung angeboten werden soll; passive Teilnahme ist relativ wertlos. Die Trainingsgruppen werden von einer Lehrperson bzw. einem wissenschaftlichen Mitarbeiter betreut. Sie arbeiten zumindest zeitweise auch selbständig oder unter Leitung eines Tutors nach eigenem Arbeitsrhythmus; die technische Ausstattung ist darauf ausgerichtet. Der wissenschaftliche Betreuer kann sich wechselweise in den verschiedenen Gruppen beteiligen; er kann sich auch in Form der Supervision von einem zentralen Beobachtungsplatz aus (Subregie) in die Arbeit der einzelnen Gruppen einschalten.

Die Übungsräume sind studiotekhnisch ausgebaut. Die Einrichtung ist variabel (z.B. höhenverstellbare Tische) und kann jeder Altersstufe und der Gruppengröße angepaßt werden.

GERÄTEAUSSTATTUNG

Die Übungsräume II (Nr. 1.124) und III (Nr. 1.126) enthalten eine unabhängige Aufnahme-Wiedergabe-Kombination in Schwarz/Weiß-Technik. Sie besteht aus einer Stativ-Kamera, einem Videorecorder, einem Fernsehgerät zur Wiedergabe, einem Tonmischer und vier variabel aufstellbaren Mikrofonen. Die Geräte sind mit einem fahrbaren Kleinregietisch verbunden. Die Bedienung kann - nach Einweisung - von jedem Gruppenleiter oder Teilnehmer übernommen werden.

Der Übungsraum I (Nr. 1.123) ist mit einer kleinen Regiekabine versehen und weist eine etwas ausgeweitete Ausstattung auf. Die Stativ-Kamera kann in der Regiekabine aufgestellt werden; im Raum ist eine zweite S/W-Kamera fest installiert, die über den Regietisch ferngesteuert wird. Somit ist in diesem Raum die Aufnahme aus zwei Perspektiven mit entsprechender Bildmischung möglich, und die oft als störend empfundene Anwesenheit der Geräte bedienenden Person wird vermieden. Die Bedienungsmöglichkeiten sind für unabhängiges Arbeiten (auch für ungeschulte Nutzer) eingerichtet.

SUBREGIE

Die drei Übungsräume sind in einer Subregie zusammengeschlossen. Der Übungsleiter für mehrere Gruppen kann von hier aus die Arbeit in den Übungsräumen verfolgen. Auf einem Regieplatz geben drei Monitore die Kamerabilder der Übungsräume ständig wieder; eine Tonumschaltung ermöglicht das Mithören der Trainingsabläufe. Bei Bedarf kann sich der Übungsleiter über eine Sprechverbindung in die Arbeit jeder Gruppe einschalten. Die Subregie ist mit dem Versorgungs- und Steuerungsraum des Videolabors verkabelt, so daß die Übertragung von Arbeitsabläufen aus den Übungsräumen in jeden der angeschlossenen Wiedergaberäume der Universität für größere Beobachtergruppen möglich ist. Ebenso lassen sich zusätzliche Aufzeichnungsmöglichkeiten nutzen oder in begrenztem Umfang Bandaufzeichnungen aus dem Archiv für den jeweiligen Übungsraum abrufen.

WIEDERGABE

Für einen "hochschuleigenen Fernsehbetrieb" wäre Anschluß und Ausstattung möglichst vieler und unterschiedlicher Räume für Wiedergabevorgänge erwünscht gewesen. Eine weit verzweigte Raumverkabelung hätte jedoch zu hohe Investitionskosten gebracht, so daß eine begrenzte Zahl von Räumen ausgewählt werden mußte. Die Auswahl erfolgte allein nach günstigen technischen Gegebenheiten und nach Möglichkeiten der Kosteneinsparung.

In jeden Wiedergaberaum sind Direktübertragungen (Live) aus der Regie I (Unterrichtsmitschau) oder der Regie II (Produktionsstudio) möglich. Durch entsprechende Zuschaltung über Steckfelder und Kreuzschienen läßt sich jede mögliche Kombination von Räumen und Videosignalen realisieren.

Die Wiedergabe von Videobändern ist sowohl über die Recorder im Geräte- raum des Videolabors (Fernschaltung) wie durch Anschluß eines eigenen Recorders an die Bedienungsstelle im Raum möglich.

GROSSBILDPROJEKTION IN HS II

Der Hörsaal II ist mit einem Großbildprojektor ausgestattet. Er ermöglicht die Wiedergabe eines Bildes von ca. 2x3 Meter auf der Projektionsfläche hinter der Tafel. Die Bildhelligkeit läßt noch soviel Raumbelichtung zu, daß Lese- und Schreibvorgänge möglich bleiben und die Bearbeitung von Begleitmaterialien zu Videoeinspielungen gewährleistet ist. Der Großbildprojektor ist komplizierter zu bedienen als ein Fernsehgerät (z.B. Vorlaufzeit für Inbetriebnahme), so daß vorbereitende Maßnahmen des Videolabors notwendig sind. Während des Einsatzes lassen sich die wichtigsten Funktionen (z.B. Bildeinstellung) an der Bedienungsstelle im Raum regulieren. Von hier aus ist über eine Sprechverbindung zum Geräteraum (Recorderplatz) der Abruf von Einspielungen möglich; für einfachere Vorgänge kann

aber auch die Recorderfernsteuerung zur Selbstbedienung genutzt werden. Die Toneinspielung erfolgt über ein eigenes Lautsprechersystem. Eine Vorrichtung zur Tonunterbrechung gestattet dem Lehrenden, das Videoband jederzeit zusätzlich zu kommentieren.

An der Bedienungsstelle im Raum läßt sich auch ein passender Videorecorder vor Ort anschließen, so daß kompliziertere Einspielungen (z.B. kurze Bandausschnitte, Wiederholungen, Zeitlupen- oder Einzelbildschaltungen) durch direkte Sicht auf das Bandzählwerk des Gerätes sicher bewältigt werden können. An der Bedienungsstelle ist zusätzlich der RGB-Eingang aufgelegt, wodurch auch EDV-Geräte zugeschlossen und Rechnerergebnisse (z.B. Computergraphiken) auf die Leinwand projiziert werden können.

KLEINE HÖRSÄLE UND SEMINARRÄUME

In den anderen Wiedergaberäumen sind Fernsehgeräte (67 cm Bildgröße) an Deckenhalterungen montiert. Anzahl und Anordnung der Geräte richten sich nach der Raumgröße und sollen günstige Sichtbedingungen von allen Plätzen aus gewährleisten.

Die Inbetriebnahme der Wiedergabegeräte erfolgt über die Bedienungsstelle im Raum, die Funktionsregelung (Bildeinstellung) mit Hilfe einer handelsüblichen, kabellosen Fernbedienung. Die Bändeinspielung kann über die Recorderfernsteuerung selbst vorgenommen werden; das benötigte Band muß für den gewünschten Zeitpunkt auf den zugewiesenen Recorder im Geräte-raum des Videolabors eingelegt und die Fernsteuerung entsprechend durchgeschaltet sein (vorbereitende Terminvereinbarungen). Für diejenigen Lehrpersonen, die ihre eigenen Recorder verwenden und Bändeinspielungen vor Ort steuern wollen, stehen an der Bedienungsstelle Anschlußbuchsen zur Verfügung.

Bei Bedarf kann an der Bedienungsstelle Sprecherverbindung mit dem Geräte-raum des Videolabors aufgenommen werden (Wechselsprechanlage).

In den Seminarräumen 2.1o2 und 2.1o4 sind jeweils zwei Fernsehgeräte unmittelbar nebeneinander angeordnet. Dies ermöglicht bei entsprechender Zuschaltung die synchrone Einspielung von zwei Signalen, die sog. Paralleleinspielung. Damit sind besondere Beobachtungsmöglichkeiten für Wechselwirkungen gegeben, wenn dies erwünscht ist, z.B. Lehrer - Schülergruppe,

Leiter - Mitarbeiter, Berater - Patient. In ähnlicher Weise kann etwa reaktives Verhalten auf bestimmte Informationsdarbietung beobachtet werden, wenn auf einem Gerät die Information erscheint, die auch die Probanden erhalten (z.B. Spielfilm mit besonderen Szenen) auf dem anderen simultan die Aufzeichnung der Reaktionen (z.B. Ausdruck von Angst, Abwehrgesten).

PERSONAL

- DR. BITTNER, Gerhard - OStD. - Leitung der Betriebseinheit/Dienstaufgabe
Leitung und Organisation aller Betriebsbereiche - Produktionen in Unterrichtsmitschau und Studio - Nutzerberatung und -kooperation - Unterrichtsanalyse und -forschung - Betriebsregelung und Haushalt.
Tel.:(598)-863 - Zim. 2163
- DR. MAUERMANN, Lutz - StR. - wiss. Mitarbeiter
Organisation, Durchführung und Betreuung von Veranstaltungen im Betriebsbereich Prozeßorientierter Einsatz - Kategorisierung und Archivierung von Produktionen - Mitwirkung bei Produktionen - Bandschnitte von Unterrichtsdokumentationen - Unterrichtsforschung und Medienevaluation.
Tel.:(598)-860 - Zim. 1127
- HEICHELE, Hans - Techn. Angestellter
Produktionstechnik - Herstellung von Schnittbändern und Kopien - Wiedergabeinspielungen - technische Beratung und Geräteeinweisung für Nutzer - Betriebssicherung und Wartung.
Tel.:(598)-864/862 - Zim. 2164
- KNOLL, Gudrun - Vertragsangestellte
Sekretariat - Organisation von Nutzerterminen - Bandarchiv und Bandverleih - Mitarbeit bei technischen Vorgängen aller Betriebsbereiche.
Sekretariat - Tel.:(598)-865 - Zim. 2165
Bandverleih - Tel.:(598)-861 - Zim. 2159
- AUMANN, Ludwig - Tech. Angestellter (am Ref. V/3, Gerätetechnik; zu 50 % der Arbeitszeit am Videolabor tätig)
Betriebssicherung und Wartung - Versorgungs- und Steuertechnik - Mitwirkung bei allen Produktionen - Geräteeinweisung für Nutzer - Mitarbeit bei Schnitt und Kopie.
Tel.:(598)-864/862 - Zim. 2164